



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

Vorwort

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

Vorwort.

Das Hochstift Paderborn besaß eine stattliche Reihe von Klöstern und Stiftern, die auf die Lebensverhältnisse weiter Bevölkerungskreise Jahrhunderte hindurch in mehrfacher Hinsicht mittelbar und unmittelbar einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausgeübt haben. Leider haben unsere Lokalhistoriker diesen Instituten bislang im allgemeinen wenig Interesse entgegengebracht, was um so mehr zu bedauern ist, weil es an Quellenmaterial keineswegs mangelt.

Die vorliegende Schrift will die angedeutete Lücke wenigstens in etwa ausfüllen. Sie gibt nämlich ein Bild von den Besitzungen und Einkünften der Paderborner Klöster und Stifter im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Selbstverständlich kann nur eine Übersicht geboten werden; zu einer genauen Ausmittlung sind für jedes Kloster und Stift Einzeluntersuchungen erforderlich, die bis auf die ältesten Zeiten zurückgreifen. Da derartige Arbeiten wohl noch einige Jahre auf sich warten lassen werden, so mag diese Zusammenstellung trotz ihrer Mängel vor der Hand immerhin nicht unwillkommen sein; auch dürfte sie manchen Wink und Anhaltspunkt für die weitere Forschung enthalten. Am eingehendsten sind die 1803 aufgehobenen Klöster behandelt; dieser Teil berücksichtigt insbesondere den damaligen Wirtschaftsbetrieb.

In dem Nachweis des klösterlichen und stiftischen Vermögens liegt freilich nicht der Schwerpunkt dieser Studie. Sie beschäftigt sich nämlich in erster Linie mit den beiden Fragen: Welche Stellung hat die preußische Regierung nach der

*

ersten Besizergreifung des Paderborner Landes den Klöstern und Stiftern gegenüber eingenommen, und welches Verfahren hat sie bei der Aufhebung der fundierten Mannsklöster eingeschlagen? Die Beantwortung war insofern nicht allzu schwierig, weil mir ein umfangreiches Material zu Gebote stand. Andererseits galt es, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen, das Charakteristische gebührend hervortreten zu lassen, eine Menge unbedeutender Einzelheiten ganz auszuschneiden oder nur zu streifen. Vielleicht wird mancher Leser wünschen, ich hätte dieses und jenes ausführlicher behandelt. Jedenfalls ist es mein Bestreben gewesen, alles das hervorzuheben, was mir für die Beurteilung der Vorgänge jener Zeit wertvoll erschien. Übrigens habe ich selbst nicht auf alle Fragen, die sich mir aufdrängten, eine glatte, befriedigende Antwort gefunden. Die rein objektive Darstellung wird jeder billigen, ebenso die mehr oder minder wörtliche Wiedergabe zahlreicher Berichte.¹⁾ Durchweg habe ich mich auf die schlichte Erzählung der Tatsachen beschränkt; nur konnte ich mich nicht der Pflicht entziehen, mein Urteil über die Aufhebung der Klöster in einigen Sätzen zu formulieren.

Daß mir die Akten des Kgl. Staatsarchivs Münster und des Archivs der Regierung zu Minden zugänglich gemacht wurden, dafür fühle ich mich dem Herrn Oberpräsidenten von Westfalen und dem Herrn Regierungspräsidenten von Minden zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Vielen Dank schulde ich ferner dem Archivdirektor Herrn Geheimen Archivrat Dr. Philipp und dem Herrn Gymnasialdirektor Dr. Hense für die große Liebenswürdigkeit, mit der beide mir die Benutzung der Archivalien erleichtert haben. An der Korrektur der Druckbogen hat sich auch bei dieser Arbeit mein alter Freund Steinhauer mit gewohnter Bereitwilligkeit beteiligt.

Paderborn, 28. Mai 1905.

Richter.

¹⁾ Im allgemeinen ist die neuere Rechtschreibung angewandt. Hier und da habe ich mir gestattet, einen offenbaren Schreibfehler oder einen error in calculo zu beseitigen.